Diakonie

Vereinbarungen für Eltern über die gemeinsame Wahrnehmung der Personensorge in Trennung und Scheidung

Wir,	undtrennen uns.
Für unser(e) Kind(er)	
geb. am	geb. am
geb. am	geb. am
geb. am	geb. am
sorgen wir auch weiterhin gemeinsam.	
Bei den folgenden Absprachen wurden unsere Ki	nder ihrem Alter entsprechend beteiligt:
Aufenthalt	
Der Lebensmittelpunkt und Aufenthalt unseres Ki	ndes (unserer Kinder) wird zukünftig sein bei:
geregelt: (Je nach vereinbartem Turnus, kann der Wochen oder Monate vereinbart werden.)	ndes (unserer Kinder) wird abwechselnd wie folgt Wechsel z.B. anhand der geraden und ungeraden
werden können, regeln wir schnellstmöglich unter Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmun	
Besuche/Kontakte Wir vereinbaren zum Wohl unseres Kindes (unsere	e Kinder) alles zu unterlassen, was das Verhältnis rnteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert.
wir folgendermaßen: (Wochenenden, Fest- und Fe Umfang, wer holt ab/wer bringt hin?)	(die Kinder) nicht überwiegend lebt (leben), regeln eiertage Geburtstage etc., Häufigkeit, zeitlicher
Für die Ferien im Schuljahr Winterferien:	treffen wir folgende Absprachen:
•	

Für die Kontakte zu weiteren wichtigen Bezugspersonen treffen wir folgende Absprachen:
Alitag
Wir haben das gemeinsame Sorgerecht und wollen Entscheidungen, die von erheblicher Bedeutung sind, (z.B. schulische Ausbildung, Ortswechsel, religiöse Erziehung, medizinische Versorgung und Betreuung) und Angelegenheiten des täglichen Lebens wie Elternabend, Arztbesuche, Versorgung und Pflege bei Krankheiten, Freizeitgestaltung u.a.m. zum Wohl unseres Kindes (unserer Kinder) treffen. Bei den Angelegenheiten des täglichen Lebens werden die Aufgaben wie folgt übernommen:
Mutter:
Vater:
Folgende grundsätzliche Entscheidungen treffen wir gemeinsam:
Bei spontanen Ereignissen (z.B. Einladungen zu Freunden, Ausflüge o. ä.) verpflichten wir uns, uns mit Blick auf das Wohl des Kindes (der Kinder) zu beraten und zu einigen.
Kindesunterhalt und weitere finanzielle Absicherung Wir vereinbaren schnellstmöglich unter rechtskundiger Beratung die Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen, den Zahlungsmodus sowie weitere Fragen der finanziellen Absicherung (z.B. Versicherungen, Taschengeld) zu regeln.
Streitfälle Wenn wir uns im Einzelfall nicht einigen können, werden wir mit Unterstützung von (z.B. Beratungsstelle, Vertrauensperson beider Eltern)
eine gemeinsame Lösung im Interesse unseres Kindes (unserer Kinder) finden.
Die von uns getroffene Vereinbarung wird jeweils nach einem Jahr überprüft und gegebenenfalls aktualisiert, den
() () Diese Vereinbarung ist eine wichtige und verbindliche Abmachung zwischen den Eltern. Um ihre Rechtsverbindlichkeit zu erhöhen, kann sie notariell beglaubigt oder im Scheidungsverfahren beim Familiengericht protokolliert werden.